



# Empfehlungen zum Selbststudium prophetischer Überlieferungen

von Nuh Ha Mim Keller

[www.Ahlu-Sunnah.de](http://www.Ahlu-Sunnah.de)

Jeder Muslim kann Nutzen aus der Lektüre der Hadithe (prophetische Überlieferungen) in al-Bukhārī oder Muslim ziehen, ganz gleich ob allein oder gemeinsam mit anderen. Was das Studium von Ḥadīthen betrifft, betont Scheich Schu‘ayb al-Arna‘ut, mit dem meine Frau und ich derzeit Imām as-Suyūṭis *Tadrīb ar-rāwī* („Die Erziehung des Ḥadīth-Überlieferers“) lesen, dass die Ḥadīth-Wissenschaft sich mit einer riesigen und komplexen Literatur beschäftigt, einem gewaltigen Meer von Informationen, das eines Lotsen bedarf, der einem beim Navigieren hilft und ohne den man mit Sicherheit auf Grund laufen wird. In diesem Zusammenhang sagte Scheich Schu‘aib einmal zu uns:

*„Wer keinen Scheich hat, dessen Scheich ist Schaitān, in jeder Disziplin des Islam.“*

Mit anderen Worten gibt es einen Nutzen, den der gewöhnliche Muslim aus der privaten Lektüre von Ḥadīthen ziehen kann, und es gibt Nutzen, den er nicht erwarten darf, es sei denn, er besitzt entsprechende Ausbildung und benutzt Sekundärliteratur, im besonderen die klassischen Kommentare, die die Bedeutung der Hadithe und ihren Zusammenhang zum Islam als Ganzen erklären.

Der Nutzen, den man aus der Lektüre von al-Bukhārī und Muslim ziehen kann, ist vielfältig: Er umfasst ein allgemeines Wissen über solche Grundlagen wie den Glauben an Allah, die Stellung des Propheten als Gottes Gesandten ﷺ, den Jüngsten Tag und dergleichen mehr; ebenso über allgemeine moralische Gebote des Islam, Gutes zu tun, Schlechtes zu meiden, das Gebet zu verrichten, im Ramadān zu fasten und so weiter.

Die Ḥadīth-Sammlungen beschreiben darüber hinaus viele interessante Punkte, beispielsweise den großen Lohn für gottesdienstliche Handlungen wie das Vormittagsgebet (*duḥā*), das Gebet in der Nacht (*tahaḡḡud*), das Fasten am Montag und am Donnerstag, freiwilliges Almosengeben und vieles mehr. Wer auch immer dies liest und in seinem Leben in die Praxis umsetzt, zieht einen riesigen Gewinn aus der Ḥadīth-Lektüre, um so mehr noch, wenn er sich dabei um Vervollkommnung seiner selbst bemüht, indem er die edlen Charakterzüge des Propheten, ﷺ, annimmt, die in den Ḥadīthen erwähnt werden.

Wer das prophetische Beispiel in diesen Angelegenheiten lernt und ihm folgt, triumphiert in dieser Welt und in der nächsten. Zwei Dinge darf man jedoch von der Ḥadīth-Lektüre (ohne persönliche Instruktionen von einem Scheich über einen gewissen Zeitraum) nicht erwarten: ein ‘Alim oder islamischer Gelehrter zu werden und aus den Ḥadīthen über die Einzelheiten der Scharī‘a-Anwendungen *Fiqh* (islamische Rechtswissenschaft) ableiten zu können.

Ohne eine führende Hand wird der nicht ausgebildete Leser viele der Ḥadīthe, die er liest, missverstehen. Und diese Fehler werden sich, wenn sie sich verfestigen und unkorrigiert bleiben, anhäufen, bis er niemals mehr den Weg aus ihnen herausfinden, geschweige denn ein Gelehrter werden kann.

Solch eine Person wird besonders leicht zum Opfer moderner sektiererischer Bewegungen unserer Tage werden, die in neo-orthodoxem Gewand auftreten und finanziell und mit Publikationen reichlich ausgestattet, dem Unwissenden Qur‘ān Ayat und Ḥadīthe als Belege dessen vorführen, was seit Anbeginn des Islam die Grundüberzeugung aller abweichlerischen Sekten war, dass sie nämlich die einzig wahren Muslime sind. Solche Bewegungen mögen zum Beispiel den gut belegten (*ḥasan*) Ḥadīth anführen, in dem al-Hākīm at-Tirmidhī von ‘Āīscha, رضي الله عنها, überliefert, dass der Prophet ﷺ gesagt hat: *„Schirk (Götzenanbetung) ist in meiner Umma (Gemeinde) besser verborgen als das Krabbeln einer Ameise über einen großen, glatten Stein in einer schwarzen Nacht ...“*<sup>1</sup> Dieser Ḥadīth ist seit den Zeiten der historischen Wahhābi-Bewegung bis in die

---

<sup>1</sup> Nawadir al-usūl fī ma‘rifat aḥādīth ar-rasūl, Istanbul 1294/1877, wiederaufgelegt von Dār Ṣādir, Beirut, n.d., 399

Gegenwart von Sekten benutzt worden, um Leute davon zu überzeugen, dass die Mehrheit der Muslime eigentlich gar keine Muslime seien, sondern Muschrikūn oder Götzenanbeter und diejenigen, die nicht den Ansichten ihrer Scheichs folgen, sich möglicherweise außerhalb des Islam bewegten. Traditionelle Gelehrte weisen als Antwort darauf hin, dass die Worte „fi ummatī“, in meiner Gemeinde, in dem Ḥadīth darauf hinweisen, dass es sich bei dem, was hier gemeint ist, um den „geringeren“ Schirk handelt; bestimmte Sünden, die, wenn auch ernst zu nehmen, nicht direkten Unglauben darstellen. Denn das Wort Schirk oder Götzenanbetung hat zwei Bedeutungen:

Die erste bezeichnet die „größere“ Götzenanbetung, d.h. die Anbetung anderer neben Allah, von der Allah in Sura an-Nisā’ sagt: *„Wahrlich, Allah vergibt nicht, dass Ihm etwas (in Anbetung) beigelegt wird, doch Er vergibt anderes als dies, wem Er will.“*<sup>2</sup>

Die zweite bezeichnet die „geringere“ Götzenanbetung in Form von Sünden, die Unzulänglichkeiten im Tauḥīd oder im Wissen über die göttliche Einheit beinhalten, ohne jedoch gleich das Verlassen des Islam mit sich zu bringen. Zu den Beispielen dafür gehören: sich zu jemandem schlechter Taten wegen hingezogen zu fühlen (deshalb als Schirk bezeichnet, weil man hofft, etwas, worin Allah keinen Nutzen gelegt hat, könne einem Nutzen bringen) oder jemanden nicht zu mögen wegen etwas, das gut ist (deshalb als Schirk bezeichnet, weil man etwas als schlecht betrachtet, in das Allah Nutzen gelegt hat) oder die Sünde der Augendienerei bei gottesdienstlichen Handlungen, wie es in dem Sahih, d.h. zweifelsfrei authentischen, Ḥadīth erwähnt wird, in dem der Prophet ﷺ, sagte: *„Das kleinste bisschen Augendienerei bei der Verrichtung guter Taten ist Schirk.“*<sup>3</sup> Derartige Sünden werfen jemanden nicht aus den Islam, obwohl sie Ungehorsam darstellen und einen Mangel an Glauben (imān) verraten. Gelehrte sagen, dass in dem Ḥadīth der geringere Schirk dieser Sünden gemeint ist, denn wäre der größere Schirk gemeint, hätte der Prophet ﷺ, solche Individuen nicht als zu seiner Gemeinde gehörend bezeichnet, da Unglaube (kufr) vom Islam getrennt und unterscheidbar ist und zwingend außerhalb desselben liegt. Dies wird auch in einer anderen Version des Ḥadīth, überliefert von Abū Bakr, deutlich, bei der an Stelle von „in meiner Umma“ das Wort „fikum“, d.h. „unter euch“, steht,<sup>4</sup> ein direkter Bezug auf die Sahāba, die Prophetengefährten, von denen laut übereinstimmender Ansicht (iğmā’) aller muslimischer Gelehrter keiner ein Muschrik, d.h. Götzenanbeter, war. Was die Sünden des geringeren Schirk angeht, kann es wohl keinem entgehen, warum ihre Verborgenheit in dem Ḥadīth mit dem nicht wahrnehmbaren Krabbeln der Ameise über einen großen schwarzen Stein in einer dunklen Nacht verglichen wird, nämlich wegen der Subtilität menschlicher Motive und der Leichtigkeit, mit der Menschen sich selbst betrügen können.

Ebenso überliefert al-Bukhārī, dass der Prophet ﷺ, sagte: *„Wahrlich, ihr werdet dem Weg derer, die vor euch waren, folgen, Handbreit um Handbreit und Elle um Elle, bis ihr, wenn sie in ein Eidechsenloch kröchen, ihnen folgen würdet.“* Wir fragten: *„O Gesandter Allahs, den Juden und den Christen?“*, und er sagte: *„Wem sonst?“*<sup>5</sup>

Auch dieser Ḥadīth wird gern von modernen Bewegungen, die behaupten, sie stellten eine Rückkehr zu Qur’ān und Sunna dar, benutzt, um die Suggestion zu erzeugen, die Mehrheit der gewöhnlichen sunnitischen Muslime, welche der ‘Aqīda (Glaubenslehre) oder dem Fiqh (Rechtslehre) des Hauptstromes orthodoxer Sunni-Imāme folgen (deren klassische Werke nur selten völlig mit ihren Ansichten übereinstimmen), seien mit diesem Ḥadīth gemeint, wo doch eine Vielzahl von Beweisen dafür sprechen,

---

<sup>2</sup> Qur’ān, 4:48

<sup>3</sup> Al-mustadrak ‘alā as-ṣaḥīḥayn, in 4 Bänden, Hyderabad 1334/1916, wiederaufgelegt mit 5. Band Indices von Dār al-Ma’rifa, Beirut, n.d., 1.4)

<sup>4</sup> Nawādir al-uṣūl, 397

<sup>5</sup> Ṣaḥīḥ al-Bukhārī, 9 Bände, Kairo 1313/1895, wiederaufgelegt (9 Bände in 3) von Dār al-Ġīl, Beirut, n.d., 9.126:7320

dass die orthodoxe Mehrheit der Umma durch göttlichen Schutz vor Irrtum bewahrt ist. Dazu gehört der von al-Hākīm überlieferte, zweifelsfrei authentische (Ṣaḥīḥ) Ḥadīth, der besagt: „*Allābs Yad (Schutz und Unterstützung) ist über der Gemeinschaft, und wer sich von ihr abwendet, wendet sich ab zur Hölle hin.*“<sup>6</sup> Solche Ḥadīthe zeigen, dass Qurʾānverse wie: „*Und wenn du der Mehrheit derer folgst, die auf Erden sind, würden sie dich irreleiten vom Wege Allābs*“<sup>7</sup> sich nicht auf diejenigen beziehen, die traditionellem islamischem Gelehrsamkeit folgen (die niemals die Mehrheit der auf der Erde Lebenden gewesen sind), sondern eher auf die nicht-muslimische Mehrheit der Menschheit.

Es ist sicher passender, die Worte des oben genannten Ḥadīth, die Nachfolge der Juden und Christen betreffend, in unserer Zeit auf diejenigen Muslime zu beziehen, die in allen Aspekten ihres Lebens, sowohl rational als auch irrational, den Westen nachahmen, wobei sie sogar so weit gehen, Banken in muslimischen Städten und an heiligen Stätten zu errichten, die nie zuvor, seit vorislamischer Zeit, vom Schmutze institutionalisierten Wuchers (ribā) verunreinigt worden waren; oder auf diejenigen zu beziehen, die unter den Muslimen als Reformbewegungen verkleidete, Zwietracht sähende, sektiererische Ideologien fördern, so wie es die Juden und Christen in ihrer jeweiligen Religion getan haben. Traditionelles Gelehrtentum ist vor derartiger Irreleitung durch das authentische Wissen geschützt, welches es in ununterbrochener Weitergabe von einem lebendigen Lehrer zum nächsten bewahrt hat, zurückgehend bis auf den Propheten, ﷺ.

Nun zurück zu unserem Thema: Ohne eine solche Qualitätskontrolle kann der auf sich allein gestellte Leser von Ḥadīthen nicht hoffen, eine Art selbstgemachter ‘Alim (Gelehrter) zu werden, der Fatwas (Rechtsgutachten) nur auf der Grundlage dessen gibt, was er in al-Bukhārī und Muslim findet, denn die im Zusammenhang mit Fragen islamischen Rechts stehenden zweifelsfrei authentischen Überlieferungen (Ḥadīth Ṣaḥīḥ) finden sich keineswegs ausschließlich in diesen beiden Werken, sondern in einer Vielzahl von anderen, die diejenigen, die Urteile in diesen Fragen fällen, kennen müssen.

Schon an anderer Stelle habe ich auf die Wissenschaften hingewiesen, die ein Gelehrter beherrschen muss, um all die Ḥadīthe zusammenzubringen, ebenso darauf, dass manche Ḥadīthe einander bedingen oder von allgemeineren oder spezifischeren Ḥadīthen oder Qurʾānversen bedingt oder eingeschränkt werden, die sich auf die entsprechende Frage auswirken. Ohne dieses Wissen und einen traditionellen Scheich, von dem man es erlernen kann, wird man zwangsläufig ins Stolpern geraten, eine Tatsache, die ich genauestens kenne, weil ich es selbst probiert habe.

Als ich im Jahre 1980 nach Jordanien kam, hatte jemand mir die Idee in den Kopf gesetzt, ein Muslim brauche nichts weiter als den Qurʾān und saḥīḥ Ḥadīthe. Nachdem ich den arabischen Qurʾān mit Hilfe von A. J. Arberry’s Koran Interpreted durchgelesen und notiert hatte, was ich verstand, setzte ich mich mit Musammad Muhsin Khan’s Übersetzung von Saḥīḥ al-Bukhārī hin und ging all die Ḥadīthe durch, Band für Band, und schrieb alles auf, was sie darüber auszusagen schienen, was ein Muslim tun sollte.

Es war ein Versuch, die jahrhundertalten Ablagerungen, mit denen der Islam gemäß dem, was mich Orientalisten an der Universität von Chicago gelehrt hatten, verkrustet war, zu durchdringen: eine Anstrengung, den reinen Islam aus den Originalquellen selbst zu gewinnen. An diesem Punkt liefen mein Salafismus und mein Orientalismus zusammen.

Schließlich hatte ich nach einiger Zeit ein Manuskript ausgewählter Ḥadīthe aus al-Bukhārī, eine Art selbstgebasteltes Handbuch der Šarīʿa, produziert. Ich benutze es noch heute als Index für die Ḥadīthe in al-Bukhārī, wengleich mir die Schlussfolgerungen im Bereich der Rechtswissenschaft (fiqh), zu denen

---

<sup>6</sup> Al-mustadrak, 1.116

<sup>7</sup> Qurʾān, 6:116

ich mit meinem Amateur-Iğtihād gelangte, heute eher peinlich sind. Wenn Ḥadīthe auftauchten, die zueinander in Widerspruch zu stehen schienen, wählte ich einfach die aus, die mir besser gefielen oder die eher meinen westlichen Gewohnheiten entsprachen. Schließlich, so sagte ich mir, hatte der Prophet ﷺ niemals die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten gehabt, ohne die leichtere der beiden zu wählen.<sup>8</sup>

Zum Beispiel hatte man mir gesagt, es widerspräche der Sunna, im Stehen zu urinieren, und ich hatte den Ḥadīth von ‘Ā’išcha, *möge Allah mit ihr zufrieden sein*, gehört, der besagt: *“Wenn irgend jemand sagt, der Prophet, ﷺ, habe im Stehen Urin gelassen, dem glaubt nicht.”*<sup>9</sup> Doch in al-Bukhārī las ich dann den Ḥadīth, der besagt, der Prophet, *der Segen Allahs und Sein Friede seien auf ihm*, habe einmal im Stehen uriniert<sup>10</sup> und entschied, dass das, was man mich zuerst gelehrt hatte, falsch sei oder dass es vielleicht nicht von großer Bedeutung sei. Erst später, als ich anfang, das Handbuch schāfi‘itischer Rechtslehre, *Reliance of the Traveller*, aus dem Arabischen zu übersetzen, fand ich heraus, wie die Scharī‘a-Gelehrten die Aussagen dieser Ḥadīthe in Einklang gebracht haben: Dass das Stehen des Propheten, ﷺ, beim Wasserlassen dazu diene, die Umma zu lehren, dass es nicht gänzlich verboten (harām), sondern nur ungehörig (makrūh) sei, wobei solche Handlungen, wenn sie vom Propheten ﷺ, ausgeführt werden, nicht ungehörig, sondern, wenigstens einmal, notwendig sind, um der Umma zu zeigen, dass sie nicht gänzlich verboten sind. Oder, nach anderen Gelehrten, um zu zeigen, dass es in Situationen zulässig ist, in denen dadurch vermieden würde, dass die Kleider mit Urin bespritzt werden.

Im Rückblick gesehen ermöglichten mir so meine frühen Fehler auf dem Gebiet der Ḥadīthe die Art und Weise zu würdigen, in der die Rechtswissenschaft, die ich später studierte, alle Ḥadīthe zusammenbrachte, etwas, wozu ich selbst niemals in der Lage gewesen war.

Und ich verstand, weshalb unter den hervorragenden Imamen der Ḥadīth-Wissenschaft Imām al-Bukhārī seine Rechtswissenschaft von dem Schüler Imām Schāfi‘īs, ‘Abd Allāh ibn Zubayr al-Ḥumaydī, genommen hatte<sup>11</sup> und warum die Imame Muslim, at-Tirmidhī, Abū Dāwūd und an-Nasā‘ī der schāfi‘itischen Rechtsschule folgten<sup>12</sup>, ebenso wie al-Bayhaqī, al-Hākim, Abū Nu‘aym, Ibn Hibbān, ad-Daraqutnī, al-Baghawī, Ibn Khuzayma, as-Suyūṭī, adh-Dhahabī, Ibn Kathīr, Nūr ud-Dīn al-Haythamī, al-Mundhirī, an-Nawawī, Ibn Ḥağar al-‘Asqalanī, Taqiyu ad-Dīn as-Subkī und andere; und warum Imame wie ‘Abd ar-Raḥmān ibn al-Ġawzī der Madhhab von Aḥmad ibn Ḥanbal folgten und warum Abū Ġa‘far at-Taḥāwī, ‘Alī al-Qārī, Ġamāl ud-Dīn al-Zaylai (der afrikanische Scheich des Ibn Hajar al-Asqalanī, von dem manche sagen, er habe jenen noch an Gelehrsamkeit übertroffen) und Badr ad-Dīn al-‘Aynī der hanafītischen Schule folgten.

Diese Tatsachen legen beredtes Zeugnis davon ab, welche Rolle Ḥadīthe innerhalb der Scharī‘a in den Augen dieser Imame spielten. Für sie ging es nicht darum, ob man entweder Fiqh (Rechtswissenschaft) oder Ḥadīth in die Tat umsetzen solle, wie heutzutage manche Muslime ernsthaft suggerieren wollen, sondern um die Rechtswissenschaft der Ḥadīthe, verkörpert von den traditionellen Rechtsschulen (madhhab), denen sie folgten. Es gäbe sicherlich für viele unter uns Gelegenheit genug, von ihrem Vorbild zu profitieren!

---

<sup>8</sup> Ṣaḥīḥ al-Bukhārī, 4.230: 3560

<sup>9</sup> Musnad al-Imām Asmad, in 6 Bänden, Kairo 1313/1895, wiederaufgelegt von Dār Ṣadir, Beirut, n.d., 6.136

<sup>10</sup> Ṣaḥīḥ al-Bukhārī, 1.66: 224

<sup>11</sup> As-Subkī, Tabaqāt asch-schāfi‘iyya al-kubrā in 10 Bänden, ‘Isa al-Babī al-Ḥalabī, 1383/1964, 2.214

<sup>12</sup> Mansūr ‘Ali Nasif, At-tāğ al-Ġāmi‘ lil-usūl fi aḥādīth ar-rasūl in 5 Bänden, Kairo 1382/1962, wiederaufgelegt von Dār Iḥyā’ at-Turāth al-‘Arabī, n.d., 1.16